

Newsletter 1/2019

- **Sommertagung der Sozialkonferenz vom 27. Juni 2019**
- **Vernehmlassungen zu den Verordnungen V TAK, KJHV und SPMV**
- **Die Sozialkonferenz nimmt Stellung zur Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABVo)**
- **metier-Kurse: praxisorientiert und immer aktuell**
- **Aktuelles aus der Fachgruppe Soko-iiz**
- **Vertrauen zwischen Immobilienbewirtschaftern und Sozialdiensten stärken**
- **Parteistellung Sozialhilfeorgane im Strafverfahren**
- **Nachhaltige Ablösung in der Sozialhilfe: Veranstaltung der BFH**
- **Plattform www.meinplatz.ch**
- **Nächste metier-Kurse**

Sommertagung 27. Juni 2019 in Zürich

Der Weg von Überschuldung in die Sozialhilfe ist kurz. Und wer Sozialhilfe bezieht, kann nicht gezwungen werden, seine Schulden abzubauen. Hat jemand wieder eine Anstellung, dann kann der Lohn bis zur Schuldentilgung gepfändet werden. Ideen sind in Diskussion, in gewissen Fällen auf Schuldentilgung zu verzichten. Sind sie wirksam? Sind sie «gerecht»? Was wirkt? Der Titel der Sommertagung lautet: «Wegen Schulden in die Sozialhilfe?». Sie erhalten die Einladung in den nächsten Tagen.

Vernehmlassungen zu den Verordnungen V TAK, KJHV und SPMV

Die Sozialkonferenz wird zu den drei Verordnungen, die im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz KJG stehen, Vernehmlassungsantworten bis Ende April schreiben. Sie werden über den nächsten Newsletter publiziert. Die Vernehmlassungsadressaten haben bis zum 6. Juni Zeit, sich vernehmen zu lassen.

Die Sozialkonferenz nimmt Stellung zur Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABVo)

Die SoKo hat an der Vernehmlassung der Bildungsdirektion zur ABVo teilgenommen. Die Soko erachtet es als zentral, dass ein gleichzeitiger Bezug von Stipendien und Sozialhilfe vermieden wird. Sie vertritt deshalb mit Nachdruck den Grundsatz, dass Ausbildungsbeiträge die soziale Existenz der leistungsbeziehenden Personen sichern müssen.

Positiv wertet die Sozialkonferenz die weitgehende Orientierung der Referenz-Werte der SKOS-Richtlinien und der Ergänzungsleistungen für die Bemessung der Existenzminima. Auch der Einbezug von Drittbetreuungskosten für Kinder als anerkannte Kosten betrachtet sie als angezeigt und zeitgemäss. Weiter wird auch die Abtretungsmöglichkeit an das Gemeinwesen sowie die Einreichung durch bevollmächtigte Dritte positiv bewertet.

Damit die Ausbildungsbeiträge die soziale Existenz der leistungsbeziehenden Personen sichern, sieht die Sozialkonferenz bei folgenden Punkten Nachbesserungsbedarf:

- **Wohnkosten:** Die vorgeschlagenen Werte stellen auf die bisherigen EL-Werte ab. Im Rahmen der EL-Reform wurden die Ansätze bei den Mieten erhöht. Die Sozialkonferenz spricht sich dafür aus, dass die neuen, höheren Mietwerte auch Eingang in die ABVo finden werden.
- **Wohnkosten Drei- und Mehrpersonenhaushalte:** Um parallelen Sozialhilfebezug zu verhindern, soll die ABVo bei den anerkannten Wohnkosten keine Beschränkung der Haushaltgrösse vornehmen.
- **Wohnkosten Person in Ausbildung:** Gemeinden kennen – je nach örtlichen Verhältnissen – für Personen ab 26 Jahren höhere Ansätze als für junge Erwachsene. Die Soko beantragt, ab dem vollendeten 25. Altersjahr einen höheren Wert als anerkannte Wohnkosten vorzusehen (Verhinderung von Sozialhilfebezug nur aufgrund der Ausbildung).
- **Vermögensverzehr:** Der Entwurf zur ABVo sieht mit 20% einen zu hohen Vermögensverzehr vor. Das ELG legt bei zu Hause lebenden Personen einen Verzehr von 1/15 sprich 6.7% fest. Ausnahme sind AHV-Rentner, dort beträgt der Verzehr 1/10 bzw. 10%. Die Sozialkonferenz beantragt deshalb, dass die Festsetzung der Anrechnung des Freibetrags bei max. 10% festgelegt wird
- **Die Ausnahmebestimmung für nicht einbringliche Elternbeiträge fehlt im neuen Entwurf zur ABVo:** Gegenüber der bisherigen Stipendienverordnung fehlt eine Bestimmung, dass auf die Anrechnung von Elternbeiträgen unter aussergewöhnlichen Umständen ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Eine solche Ausnahmebestimmung wäre aber nach wie vor sachgerecht und würde fallweise den Sozialhilfebezug in der Gemeinde abwenden.
- **Fehlende Ressourcen für die Bearbeitung von Stipendengesuchen:** In den letzten Jahren war festzustellen, dass die Bearbeitung von Stipendengesuchen wegen mangelnder Ressourcen zeitlich sehr verzögert erfolgt ist. Dem muss entgegengewirkt werden, auch wenn seitens Stipendienamt transparent informiert worden ist. Dieser Umstand führte und führt immer wieder dazu, dass Personen unnötigerweise um wirtschaftliche Sozialhilfe ersuchen mussten/müssen, die mit Stipendien eigenfinanziert wären.

Nicht umfänglich nachvollziehen lässt sich, welche Folgen die Verordnung mit den neuen Berechnungsansätzen auf die Sozialhilfe haben wird. Deshalb fordert die Sozialkonferenz, dass mit der Einführung der Verordnung ein Monitoring eingerichtet wird, welches die Auswirkungen festhält und auf dessen Grundlage Anpassungen der ABVo vorgenommen werden können. Die Vernehmlassung der Sozialkonferenz (Brief und Antwortformular) ist auf der Homepage der Soko unter <https://www.zh-sozialkonferenz.ch/fachfragen/> zu finden.



Metier

Die Sozialkonferenz des Kantons Zürich führt eine Weiterbildungsplattform mit Fokus auf die Themen Sozialhilfe, Sozialversicherungen, Beratung und Integration. Die Kurse werden von Mitgliedern der Sozialkonferenz praxisorientiert konzipiert und sind speziell auf Behördenmitglieder und Fachpersonen aus dem Sozialbereich zugeschnitten. Durch eine gezielte Auswahl der Kursleitenden wird sichergestellt, dass neben theoretischen Grundlagen auch aktuelle Themen vermittelt werden. Die Kurse bieten Raum für einen praxisnahen Austausch und es können eigene Erfahrungen oder Fragestellungen eingebracht werden. Metier ist sehr stolz darauf, dass sich sowohl Mitglieder der Sozialkonferenz des Kantons Zürich als auch Fachpersonen aus den Gemeinden für die Umsetzung der Kurse engagieren. Die Verbindung zwischen Politik und Fachlichkeit sowie kompakte Kursangebote machen metier besonders interessant. Überzeugen Sie sich: <http://kurse.zh-sozialkonferenz.ch/angebot/kursuebersicht.aspx>

Aktuelles aus der Fachgruppe SoKo-iiz

Im iiz-Netzwerk des Kantons Zürich arbeiten die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV, die Berufsinformationszentren biz, das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich LBZ, die IV-Stellen, die Sozialdienste der Gemeinden und das Kantonale Sozialamt KSA zusammen, um Stellensuchende in komplexen Lebenssituationen so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Sozialkonferenz ist gleichberechtigter Partner in der Kantonalen Fachgruppe.

In diesem Newsletter berichten wir über verschiedene Projekte.

Koordinierte Zusammenarbeit führt zu Erfolg bei der Integration in Arbeit oder Bildung

Gerne erinnern wir an die Möglichkeit, die Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden, die in mehreren Lebensbereichen gefordert sind, mit dem iiz-Netzwerk Kanton Zürich anzugehen. Bei arbeitsmarktfähigen KlientInnen auf Stellensuche, die gesundheitliche und soziale Probleme aufweisen und gleichzeitig auch bei anderen Stellen wie RAV, IV-Stelle u.ä. gemeldet sind (oder sein sollten), sind eine umfassende Abklärung und Begleitung entscheidende Erfolgsfaktoren.

Wenn die Klientinnen und Klienten von mehreren Stellen parallel beraten und qualifiziert werden, entsteht Abstimmungsbedarf. Die Zusammenarbeit im iiz-Netzwerk ist dafür eine wertvolle Unterstützung. Im Rahmen der iiz-Arbeit entwickeln die Klientinnen und Klienten zusammen mit ihren

Beratenden verbindliche und individuelle Integrationslösungen. Dies führt zu kürzeren Kommunikationswegen, raschen Situationsklärungen und höheren Erfolgchancen. Die Wirkungen des iiz-Netzwerks sind eindrücklich.

Dienstleistungen vor Ort

Die Geschäftsstelle iiz ist die koordinierende Drehscheibe der Netzwerkpartner. Sie ist im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) integriert. Die Koordinationspersonen der Geschäftsstelle iiz erbringen auch vor Ort Dienstleistungen. Im vergangenen Jahr haben sie in mehreren Gemeinden bzw. Sozialdiensten Präsentationen, Beratungen und Fallbesprechungen durchgeführt. Dieser nahe Austausch mit der Möglichkeit direkter Fragen und Feedbacks traf auf grosses Interesse bei den Gemeindevertretenden und Sozialarbeitenden. Daher führt sie dieses Angebot sehr gerne weiter.

Seitenwechsel

Daraus erwuchs auch die Idee, Seitenwechsel durchzuführen – iiz-KoordinatorInnen schnuppern in Gemeinden und umgekehrt. K. H., Sozialarbeiterin in der Stadt Zürich, berichtete von ihren Erfahrungen. Sie hatte sich nach einem iiz-Informationsanlass in ihrem Sozialzentrum zu einem Seitenwechsel in der Geschäftsstelle iiz gemeldet. Sie gewann einen vertieften Einblick in die Arbeit des Netzwerks und der einzelnen iiz-Partner. K. H. wies darauf hin, dass vor der iiz-Präsentation nicht allen ihrer Kolleginnen und Kollegen im Sozialzentrum bekannt war, dass **die Dienstleistungen des iiz-Netzwerks vorfinanziert sind und dass dadurch für die Gemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen**. K.H. betonte, dass der koordinierte Informationsaustausch und die gemeinsame Durchführung von Fallteamsitzungen viel Transparenz, zusätzliche Informationen und weniger Abstimmungsaufwand für sie bedeuten und die eigene Fallführung erleichtere. Der Seitenwechsel wurde von beiden Seiten als äusserst spannend, informativ und hilfreich empfunden. Die iiz Geschäftsstelle steht gerne bereit für weitere Seitenwechsel.

Wünschen Sie auch einen Fachaustausch zum Thema Arbeitsintegration, haben Sie Fragen zu den iiz-Dienstleistungen oder Interesse an einem Seitenwechsel? Die Kontaktdaten Ihrer Koordinationsperson finden Sie unter <https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitsmarkt/iiz/zustaendigkeiten.html>

Projekt «Gemeinsam stärker»

Das Kantonale Sozialamt (KSA) hat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle iiz einen Bericht über den Mehrwert von iiz-Begleitungen erarbeitet. Die Erfolgs- und Risikofaktoren für eine erfolgreiche Arbeitsintegration von Menschen mit Mehrfachproblematiken wurden angeschaut.

Bei einer Diskrepanz zwischen Wunschdenken und Realität braucht es einen «Luftschlosskiller». Das spart zeitliche Ressourcen und eröffnet zielführende Wege. Bei Überforderung und Mehrfachbelastung müssen unbedingt Prioritäten gesetzt werden. Untersucht wurde der Einfluss von Ausbildung und Alter. Die Chancen für die erfolgreiche Arbeitsintegration trotz gesundheitlichen und anderen Hindernissen sind auch für über 50-jährige Personen intakt – eine gewisse Flexibilität und ein gutes Selbstbewusstsein vorausgesetzt. Zudem entscheiden eine vorhandene Ausbildung und



berufliche Erfahrungen mit.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die engmaschige Begleitung durch das iiz-Netzwerk und die Nutzung von Interventionsmöglichkeiten aller involvierten Partnerorganisationen viel dazu beitragen können, dass sich Menschen schneller wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können. Für weitere Angaben zur iiz-Zusammenarbeit, zu Fallbesprechung oder Anmeldung im iiz-Netzwerk kann der Bereich iiz des Kantonalen Sozialamtes via iiz@sa.zh.ch oder Tel. 043 259 55 97/98 sowie www.sozialamt.zh.ch kontaktiert werden.

Vertrauen zwischen Immobilienbewirtschaftern und Sozialdiensten stärken

Am 7. März fand ein vom Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT) Zürich organisierter Stehlunch zum Thema «Sozialhilfe und Wohnen» statt. Ziele waren die Sensibilisierung insbesondere für sozialhilfebeziehende Mieter und Mieterinnen, der Austausch sowie das Abholen gegenseitiger Bedürfnisse. Referate hielten Astrid Furrer (Co-Präsidentin der Sozialkonferenz Kanton Zürich) und Iris Pulfer (Leiterin Fachstab Soziale Integration, Sozialdepartement Stadt Zürich). Vermieter zeigen insbesondere Unverständnis für die Förderung der eigenständigen Mietzinsüberweisung durch Sozialhilfebeziehende. Angesprochen wurden zudem schwierige Situationen, z.B. wenn trotz Notwendigkeit keine Ansprechperson seitens Sozialer Dienste zur Verfügung steht.

Grundsätzlich besteht Handlungsbedarf, sowohl im Bereich der Sensibilisierung, aber auch in der Kommunikation untereinander. Der Anlass war ein erfreulicher Anfang in die richtige Richtung.

Parteistellung der Sozialhilfeorgane im Strafverfahren

Das Bundesgericht hat den Sozialhilfeorganen in den Strafverfahren betreffend unrechtmässigen Sozialhilfebezügen die Privatklägerstellung aberkannt (Urteil 1B_158/2018 vom 11. Juli 2018). Seither kommt den Unterstützungsgemeinden im Strafverfahren keine Parteistellung mehr zu. Entsprechend erhalten sie keine Sistierungsverfügungen, Strafbefehle, Anklageschriften und Urteile mehr.

Gemäss einem Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft an die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) können Sozialhilfeorgane auf Gesuch Einsicht in rechtskräftige Strafbefehle erhalten und Akteneinsichtsgesuche stellen. Des Weiteren teilen die Polizei und Strafverfolgungsbehörden Wahrnehmungen von sich aus den Unterstützungsgemeinden mit, soweit diese

auf einen unrechtmässigen Sozialhilfezug hinweisen.

Da im Bereich des Sozialversicherungsrechts bereits auf Bundesebene eine Gesetzesgrundlage geschaffen worden ist (Art. 79 Abs. 3 ATSG, noch nicht in Kraft), ist eine entsprechende Grundlage auch im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe notwendig. Die Sozialkonferenz unterstützt die Bestrebungen, auf kantonaler Ebene eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die den Sozialhilfeorganen in allen Strafverfahren die vollumfänglichen Parteirechte eingeräumt. So wird es den Sozialhilfeorganen künftig wieder möglich sein, sich ausreichend ins Strafverfahren einzubringen.

Veranstaltung der Berner Fachhochschule (BFH)

Am 8. Mai 2019 von 13.00 – 16.45 Uhr veranstaltet die Berner Fachhochschule in Kooperation mit der SKOS den Kader-Workshop «Nachhaltige Ablösungen in der Sozialhilfe: Wirkungsorientierte Prozessgestaltung in Sozialdiensten». Auf diese Veranstaltung hatte Simon Steger der Berner Fachhochschule (BFH) anlässlich der Jahrestagung der Soko im November 2018 hingewiesen. Die BFH führte ein Forschungsprojekt durch, welche Faktoren eine nachhaltige Ablösung beeinflussen. Es liegt in der Macht der Sozialdienste, wie zum Beispiel Prozesse geplant, Fälle gesteuert und Abschlussprozesse gestaltet werden. Die Kernprozesse beeinflussen den Erfolg unmittelbar. Der Workshop knüpft an die Ergebnisse an.

Kadermitarbeitende von Deutschschweizer Sozialdiensten entwickeln im Workshop Ideen zur wirkungsorientierten Neugestaltung von Prozessen in der Sozialhilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.bfh.ch/soziale-arbeit/de/aktuell/veranstaltungen/kaderworkshop-nachhaltige-abloesung-sozialhilfe/



www.meinplatz.ch

meinplatz.ch wird von INSOS Zürich (Verband der Institutionen für Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich) im Auftrag des Kantonalen Sozialamts Zürich betrieben und ist die Nachfolge-Plattform von WABE.ch. Die Homepage informiert Sie über alle Tages-, Wohn- oder Arbeitsplätze in Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich, welche folgenden Regeln entsprechen.

- Tages-, Wohn- oder Arbeitsplätze von Institutionen mit einer kantonalen Betriebsbewilligung gemäss Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen (IEG) vom 1. Oktober 2007

- ▶ Plätze für IV-berechtigte Personen im Erwachsenenalter (Invaliditätsbegriff gemäss Art. 8 ATSG, d.h. Personen, welche eine IV-Rente beziehen oder in Aussicht haben)
- ▶ Plätze für Personen, die das AHV-Alter noch nicht erreicht haben. Ausgenommen sind Personen, die vor dem Erreichen des AHV-Alters als «invalid» gemäss Art. 8 ATSG galten und in einer Wohneinrichtung gemäss IEG lebten oder in einer entsprechenden Tagesstruktur (Tages- oder Werkstätte) betreut wurden.

Nächste Metierkurse

19/05 Drehscheibe Sozialesekretariat: Balance halten gefragt!

Dienstag, 14. Mai 2019, 9.00 – 17.00 Uhr

Sachbearbeitung und Administration im Sozialesekretariat einer Gemeindeverwaltung und in sozialen Organisationen bieten eine grosse Aufgabenvielfalt und unterschiedlichste Kontakte. Aus dem Reichtum kann aber immer mal wieder eine Überbelastung werden: alle wollen gleichzeitig etwas, es ist nicht klar, wie weit die Kompetenzen im Gespräch mit Klientinnen und Klienten gehen, und eigentlich hätte ich noch andere berufliche Träume ...

19/06 Asylpraxis 2019 im Raum Zürich – ein Augenschein vor Ort

Donnerstag, 6. Juni 2019, Treffpunkt: 08.00 Uhr

2019 werden sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene Kanton Zürich grundsätzliche Neuerungen im Asylbereich in die Praxis umgesetzt. Einerseits geht es um die beschleunigten Asylverfahren sowie um den effizienten Vollzug bei negativen Entscheiden, andererseits um die fachliche Betreuung und intensivierete Integration von Personen des Asylbereichs, insbesondere von vorläufig Aufgenommenen und von anerkannten Flüchtlingen.

19/07 Rückerstattung, Verwandtenunterstützung und Unterhaltspflicht in der Sozialhilfe

Dienstag, 18. Juni 2019, 9.00 – 17.00 Uhr

Das Sozialhilferecht enthält viele Regelungen zur Auszahlung von finanziellen Leistungen an die Hilfesuchenden. Unter welchen Voraussetzungen aber muss die erhaltene Sozialhilfe wieder zurückbezahlt werden? Wie ist vorzugehen, wenn Hilfesuchende eine Liegenschaft im In- oder Ausland besitzen? Wann kommen Verwandte und Eltern in Frage, einen Beitrag an die Auslagen der Gemeinde zu bezahlen? Diese Themen fristen in der Praxis oft ein eher stiefmütterliches Dasein, dabei lohnt es sich, sie genauer zu betrachten.

Impressum

Herausgeberin
Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktion
Astrid Furrer, Co-Präsidentin
Daniel Knöpfli, Co-Präsident
Gabriela Winkler, Generalsekretärin

Layout
Nadine De Brito

Redaktionsadresse
Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Birchweg 17
8154 Oberglatt
Tel.: +41 44 851 09 20
Fax: +41 44 850 46 92
sekretariat-soko@winklercom.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Save the Date – Sommertagung 2019

Donnerstag, 27. Juni 2019, 16.00 – 19.00 Uhr, Zürich.